

Eheähnliche Gemeinschaft Arnsberg

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Oktober 2011 11:21

Kurze Anmerkung: du fragtest doch nach dem "pädagogischen Zeigefinger":

Zitat

1.) Ist es in Ordnung, wenn ich mich bei meinem Freund in Bochum melde und angebe, dass wir eine eheähnliche Gemeinschaft haben, also zusammen wohnen, auch wenn wir das nicht tun?

Aber da du in Frage 2 fragst, wie lange du umgemeldet sein musst, ist die "rechtliche" Situation eh egal, da du dich ja scheinbar ummelden willst (mindestens mit dem Zweitwohnsitz), und damit wohnst du ja tatsächlich bei deinem Freund. Oder habe ich dich dabei falsch verstanden.

Kontrolliert wird wahrscheinlich nichts. (Also: es wird keiner vor der Tür stehen und eine Strichliste führen.) Allerdings dürfte die Post an die angegebene Adresse bei deinem Freund gehen. Aber du bist wahrscheinlich eh oft genug da. Daher sollte dort, wenn du offiziell einziehst, auch dein Name stehen. Denn wenn die Post mit dem Stempel "unbekannt" zurückgeht, könnte Arnsberg zumindest nachschauen, was los ist. (Wobei es ja kein Problem ist, wenn sie die Adresse prüfen lassen, da du dort ja offiziell gemeldet sein wirst.)

Also: meld dich in Bochum in der Wohnung deines Freundes als (Zweit-)Wohnsitz mit an. Dann ist es in sicheren, trockenen Tüchern.

kl. gr. Frosch

Nachtrag: ggf. solltet ihr dann aber auch mit seinem Vermieter sprechen, dass nun 2 Leute in der Wohnung wohnen.

Nachtrag 2: solltest du nur die ehe-ähnliche Gemeinschaft angeben wollen, ohne dich umzumelden, kommt noch der erhobene Zeigefinger. Da hat Susanna absolut recht.

Zitat

Was würdest du einem Schüler antworten, der dich fragt, ob es ok ist, dass er Spickzettel in Arbeiten benutzt?

Viel Erfolg.